Der Landrat

Beratungsergebnis

der 20. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

15. Übertragung der Aufgabe „Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Harsewinkel“ von der Stadt Harsewinkel auf den Kreis Gütersloh - DS-Nr.: 5877 -

Ohne Diskussion verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die bisherige „öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 7 LAbfG NRW i.V.m. § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes der Stadt Harsewinkel (Die Mähdrescherstadt)“ vom 06.01.2017 aufzuheben.

2. Der Landrat wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des Betriebs eines Recyclinghofes mit der Stadt Harsewinkel zu schließen.

3. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Stadt Harsewinkel und der GEG zur Durchführung der v.g. Aufgabenübertragung eine entsprechend konkretisierende zusätzliche Vereinbarung abzuschließen und die alte Durchführungsvereinbarung aufzuheben.

Ergebnis: Einstimmig